



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 22-0553.01
	Datum: 30.10.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.11.2025

"Lebensraum Zaun" - wo wurde es in Bergedorf umgesetzt?

Sachverhalt:

*Kleine Anfrage
des BAbg. Zaum, Wegner und der CDU-Fraktion*

Ende 2022 hat auf Initiative der CDU-Fraktion die Bezirksversammlung die Verwaltung einstimmig aufgefordert, künftig Zäune aus natürlichen Materialien herzustellen und dadurch für eine Nutzung durch Insekten attraktiv zu machen. Außerdem sollten Zäune zukünftig nach Möglichkeit erst ab 10 cm Höhe beginnen oder hilfsweise regelmäßige Durchlässe eingearbeitet werden, um Tieren eine Querung zu ermöglichen.

Hintergrund des Antrags war unter anderem, dass die Zahl der Singvogel-Brutpaare in Hamburg in den letzten 15 Jahren um 45% zurückgegangen war. Eine Ursache für den Vogelschwund ist der immer kleiner werdende Lebensraum. Der Hauptgrund ist aber der extreme Rückgang des natürlichen Futters, den Insekten. Diese benötigen für ihr Überleben insbesondere Totholz und verwilderte Grünstreifen. Ein natürlicher Zaun kann hier zusätzlichen Lebensraum für Insekten schaffen.

Das Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:

In öffentlichen Grünanlagen wird weitestgehend auf Zäune verzichtet. Auf öffentlichen Spielplätzen und Grünanlagen mit Spielgeräten werden gemäß DIN EN 1176 Zäune nur zu Gefahrenstellen hin eingesetzt, im Wesentlichen zu Straßenverkehrsflächen. Abgrenzungen erfolgen vorzugsweise durch natürliche Vegetationselemente wie Sträucher, an Engstellen ggfls. Formhecken.

Sollte aus Platzgründen o.a. Gründen trotzdem ein Zaun erforderlich sein, werden standardgemäß Doppelstahlmattenzäune in Höhe von 1,20m eingesetzt, die initial bepflanzt werden oder der natürlichen Begrünung überlassen werden, z.B. durch Hopfen oder Winden. Lose Materialien dürfen auf Spielplätzen nicht vorgehalten werden, da sich dadurch andere Gefahrenpotentiale ergeben können, z.B. durch Eintrag in freizuhaltende Fallschutzflächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. *Auf welchen öffentlichen Grundstücken befindet sich jeweils ein Zaun in welcher Länge?*

Es werden keine Statistiken über Zäune geführt.

2. *Welche dieser Zäune entsprechen den in der Drs. 21-942 formulierten Ansprüchen?*

In der Grünanlage am Hohendeicher See sowie als Abgrenzung zwischen dem Spielplatz und der Grünanlage südlich der Goerdeler Straße wurden Zäune im Sinn der Dr. 21-0942 aufgestellt. Da das Reisig zum Teil bereits zerfallen ist, werden diese in den kommenden Monaten nach Bedarf wieder mit Gehölzschnittgut aufgefüllt.

3. *Wo wurden seit 2023 Zäune*
 - a) *neu aufgestellt?*

siehe Frage 2

- b) *repariert?*

Dazu werden keine Statistiken geführt.

- c) *ersetzt?*

Fehlanzeige.

4. *Welche der in der Antwort zu Frage 3 angegebenen Zäune entsprechen aus welchem Grund weiterhin nicht den in der Drs. 21-942 formulierten Ansprüchen?*

Fehlanzeige bzw. siehe Einleitung.

5. *Wurden seit 2023 Maschendraht- oder Metallstabzäune zusätzlich begrünt? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine Zäune begrünt, da keine ausreichenden Mittel weder für die Begrünung noch für die dauerhafte Unterhaltung zur Verfügung stehen.

6. *Wurden seit 2023 Zäune durch Hecken ersetzt? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine Zäune durch Hecken ersetzt, da Hecken keinen dauerhaften Schutz für Kinder im Sinne des Vorworts darstellen.

7. *Wurden seit 2023 Zäune im Sinne einer besseren Durchlässigkeit für kleine Wildtiere angepasst? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine Zäune im Sinne einer besseren Durchlässigkeit für kleine Wildtiere angepasst, da eine Durchlässigkeit zu Verkehrsflächen für nicht sinnvoll erachtet wird.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:
